

Arbeitsblatt

Braucht freier Wettbewerb Regeln?

„Kaufleute sind interessiert, den Wettbewerb einzuschränken.“

Adam Smith (1723-1790)

Freier Wettbewerb bedeutet, dass verschiedene Unternehmen um die Gunst ihrer Kunden bzw. ihrer Lieferanten miteinander in Konkurrenz treten. Der Marktmechanismus sorgt dabei für einen optimalen Ausgleich von Angebot und Nachfrage: Die Anbieter haben einen Anreiz, die Preise ihrer Konkurrenten zu unterbieten und die Abnehmer werden bei fallenden Preisen zusätzliche Güter und Dienstleistungen nachfragen.

Wettbewerb ist anstrengend

Während der eigentliche Marktmechanismus auch ohne äußere Kontrolle selbständig funktioniert, sind die Entstehung und der Erhalt freien Wettbewerbs nicht automatisch gesichert. Für das einzelne Unternehmen ist der Wettbewerb häufig anstrengend. Um im Wettbewerb mit den anderen mithalten zu können, sind Unternehmen dazu gezwungen,

günstige Angebote zu machen, hohe Produkt- und Servicequalitäten zu bieten und neue, verbesserte Produkte zu entwickeln.



© plusss - Photocase

Unternehmen haben daher immer wieder Anreize, sich dem Wettbewerbsdruck zu entziehen oder den herrschenden Wettbewerb zu beschränken. Gefährdet wird der freie Wettbewerb etwa wenn einzelne Unternehmen den Wettbewerbsmechanismus durch Preisabsprachen mit Konkurrenten unterwandern. Oder wenn Unternehmen durch Fusionen eine so starke Stellung im Markt erhalten, dass dadurch wirksamer Wettbewerb behindert wird.

Aufgaben des Bundeskartellamts

Das Bundeskartellamt:

- ✓ verfolgt und sanktioniert Kartelle.
- ✓ kontrolliert Zusammenschlüsse von Unternehmen.
- ✓ geht gegen den Missbrauch von Marktmacht vor.
- ✓ überprüft die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes.
- ✓ führt Sektoruntersuchungen zu den Wettbewerbsbedingungen in bestimmten Wirtschaftszweigen durch.
- ✓ schützt die Souveränität der Verbraucher durch Markttransparenzstellen im Bereich Kraftstoffe sowie Strom und Gas.

Schiedsrichter im Wettbewerb

Um die gesellschaftlichen Vorteile des Marktmechanismus zu sichern, muss der freie Wettbewerb gesichert werden. Aus diesem Grund sind den Unternehmen in unserem Wirtschaftssystem bestimmte Verhaltensweisen untersagt worden, die den Wettbewerb behindern oder im Extremfall vollständig ausschalten können.

Ebenso wie im Sport kann wirtschaftlicher Wettbewerb nur dann funktionieren, wenn es Regeln gibt, an die sich alle halten müssen. Das im Jahr 1958 in Kraft getretene Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gibt diese Regeln vor und bildet den gesetzlichen Rahmen, in dem sich die Marktteilnehmer bewegen dürfen.

Das Bundeskartellamt übernimmt zusammen mit den Landeskartellbehörden die Aufgabe des Schiedsrichters. Es achtet auf die Einhaltung des GWB und schützt dadurch den freien Wettbewerb.